

TOP 40:

Grünbuch der Kommission: Bestmögliche Nutzung des traditionellen Wissens Europas: Mögliche Ausdehnung des Schutzes der geografischen Angaben der Europäischen Union auf nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse

COM(2014) 469 final

Drucksache: 320/14

Die Kommission hat mit dem Grünbuch die Konsultation der Öffentlichkeit zur möglichen Ausweitung des Schutzes geografischer Ursprungsangaben eingeleitet. Bislang werden geografische Angaben vor allem in Verbindung mit landwirtschaftlichen Produkten geschützt.

Das Grünbuch beschreibt, mit welchen Mitteln die geografischen Angaben derzeit auf nationaler und europäischer Ebene geschützt werden, und welche wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorteile durch einen einheitlichen Schutz geografischer Angaben nichtlandwirtschaftlicher Erzeugnisse in der EU erzielt werden könnten.

Beispiele für geschützte geografische Herkunftsangaben landwirtschaftlicher Erzeugnisse seien z. B. Bayerisches Bier oder Prosciutto di Parma. Nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse mit besonderen Eigenschaften, die auf eine Region zurückzuführen sind, wie beispielsweise Keramik, Marmor, Schneidwaren, Schuhe, Teppiche oder Musikinstrumente, könnten hingegen noch keinen einheitlichen, EU-weiten Schutz in Anspruch nehmen. In Deutschland bestehe insbesondere ein gesetzlicher Schutz für Schneidwaren aus Solingen, der im Grünbuch ausdrücklich erwähnt wird.

Die jeweiligen Themen des Grünbuchs sind mit einem 45 Fragen umfassenden Katalog verbunden, über deren Beantwortung durch die interessierten Kreise - Verbraucherinnen und Verbraucher, Hersteller ebenso wie der Handel oder Behörden - die Kommission feststellen möchte, ob Regelungsbedarf besteht.

So wird im ersten Themenkomplex (insgesamt 11 Fragen) u. a. nach Vor- und Nachteilen einer Regelung auf EU-Ebene und möglichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt, die Verbraucherinnen und Verbraucher, Handelsbeziehungen zu Drittstaaten und den Schutz vor Nachahmung und Missbrauch gefragt. Die übrigen

Fragen betreffen den zweiten Themenkomplex und enthalten insbesondere Fragen zum Anwendungsbereich sowie der Notwendigkeit sektorspezifischer Regelungen, zur Einführung von Qualitätsmaßstäben und der Notwendigkeit eines Eintragungsverfahrens.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 320/1/14** ersichtlich.